

913-B

**Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING),  
Fortschreibung Dezember 2023**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

**vom 17. September 2024, Az. 48-4342.15-2-5-2**

Regierungen  
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben  
Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Oberster Rechnungshof  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

**1. Allgemeines**

- 1.1 <sup>1</sup>Die „Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING)“ sind Teil der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) herausgegebenen „Regelwerke für den Brücken- und Ingenieurbau der Bundesfernstraßen“ und werden regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben. <sup>2</sup>Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 14/2022 vom 1. Juni 2022 wurden die RiZ-ING, Ausgabe Januar 2022, bekannt gegeben.
- 1.2 Die RiZ-ING, Ausgabe Januar 2022, wurden mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12. Mai 2023 (BayMBl. Nr. 274) eingeführt.
- 1.3 Die RiZ-ING wurden inzwischen von der zuständigen Arbeitsgruppe überarbeitet und fortgeschrieben.

## **2. Anwendung**

- 2.1 <sup>1</sup>Die neuen RiZ-ING, Ausgabe Dezember 2023, einschließlich Inhaltsverzeichnis und Hinweisen zu den RiZ-ING wurden vom BMDV mit dem ARS Nr. 12/2024 vom 11. April 2024 bekannt gegeben. <sup>2</sup>In diesem Zusammenhang wurde das ARS Nr. 14/2022 aufgehoben.
- 2.2 Die RiZ-ING, Ausgabe Dezember 2023, sind künftig bei Baumaßnahmen im Zuge von Straßen in staatlicher Verwaltung anzuwenden.

## **3. Änderungen**

- 3.1 Im Einzelnen sind folgende Richtzeichnungen geändert worden:
- Bösch 1, Bösch 2
  - Dicht 24, Dicht 25
  - Gel 7
  - Kap 7, Kap 8
  - LS 1/Blatt 2, 3 und 4, LS 15/Blatt 1, 2 und 3, LS 16, LS 17, LS 18, LS 22
  - T Abs 1, T Dicht 10, T Drän 1, T Fug 1, T Fug 2, T Fug 3, T Fug 10, T Fug 11, T Fug 12, T Hyd 1, T Not 1, T Rett 1, T Tor 1/Blatt 1 und 2, T Tor 2, T Tür 1/Blatt 1 und 2, T Tür 2, T Was 1, T Was 2, T Was 3, T Was 4, T Was 5, T Was 6, T Was 9, T Was 10, T Was 11

## **4. Hinweise**

- 4.1 Bei laufenden Bauverträgen bleibt jeweils der dem Bauvertrag zugrundeliegende Stand der RiZ-ING maßgebend, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.
- 4.2 <sup>1</sup>Bei den RiZ-ING Bösch 1 und Bösch 2 handelt es sich bei den Angaben zur Anzahl der Treppen um die Mindestanzahl, die nur in Sonderfällen, zum Beispiel wegen baulichen oder topografischen Bedingungen, angewendet werden soll. <sup>2</sup>Der Regelfall

sind vier Treppen, insbesondere bei Flügel- beziehungsweise Widerlagerhöhen ab 2,50 m.

- 4.3 <sup>1</sup>Bei den Geländern mit Drahtgitterfüllung gemäß RiZ-ING Gel 6 wurde in Anpassung an die ZTV-ING Teil 6, Abschnitt 9, Tabelle 6.9.1, der lichte Abstand zwischen Fußholm und Gesims auf 50 – 120 mm vergrößert. <sup>2</sup>Aus gestalterischen Gründen und sofern das Geländer zugleich als Schneeauffanggitter dient, wird empfohlen, den Abstand vertraglich auf 50 mm zu begrenzen.

## **5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- 5.1 <sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 8. Oktober 2024 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12. Mai 2023 (BayMBI. Nr. 274) außer Kraft.

## **6. Bezugsmöglichkeit**

- 6.1 Das ARS Nr. 12/2024 ist im Verkehrsblatt, Heft 9, vom 15. Mai 2024 veröffentlicht.
- 6.2 <sup>1</sup>Das ARS Nr. 12/2024 und die RiZ-ING, Ausgabe Dezember 2023, sind im Internet bereitgestellt. <sup>2</sup>Auf eine Bereitstellung in Papierform wird daher verzichtet.
- 6.3 Die RiZ-ING, Ausgabe Dezember 2023, können einschließlich Inhaltsverzeichnis, und Hinweisen zu den RiZ-ING von der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden: [www.bast.de](http://www.bast.de) > Ingenieurbauwerke > Publikationen > Regelwerke > Entwurf - RiZ-ING.

gez.

Dr. Thomas G r u b e r  
Ministerialdirektor